

und die Ausgaben mit 279,200 Mark zu bewilligen?"

„Will die Kammer demgemäß beschließen?“

Einstimmig.

Cap. 89, Evangelisch-lutherisches Landesconsistorium.  
Das Wort hat der Herr Abg. Schmole.

**Abg. Schmole:** Meine Herren! Eine wahre Enttäuschung erfüllte alle gottesfürchtigen Wenden, als im vorigen Jahre der Collator von Pöhla die dasige vacant gewordene wendisch-deutsche Pfarrstelle so ausschrieb, als wäre daselbst ein wendischer Geistlicher nicht mehr nothwendig und als nach seinem Verlangen der Kirchenvorstand, unter dem zur Zeit kein Wende war, ihm zustimmte, die Pfarrstelle ohne Weiteres mit einem deutschen Candidaten zu besetzen, obgleich sich der Sohn des verstorbenen Pastors, welcher zur Zeit eine wendisch-deutsche geistliche Stelle in einer größeren Parochie bekleidet, noch rechtzeitig um die Pfarrstelle in Pöhla beworben hat.

Unwahr ist die Ausflucht, als verständen die Wenden deutsch ebenso gut wie wendisch. Das gilt zwar bei Vielen in Bezug äußerer Vorkommnisse in Handel und Wandel, aber nicht in Bezug auf die Seelenbedürfnisse. Wir können uns aus einer deutschen Predigt nicht das nehmen, was uns eine Predigt in unserer Muttersprache bietet, in der wir ja zu Gott beten und die wir als unsere Familiensprache haben.

So las ich neulich einen wehmuthsvollen Artikel aus der Pöhlaer Parochie in unserer „Szerbske Nowiny“, den man ohne tiefes Mitleid nicht lesen kann. Würde der Herr Präsident erlauben, den wörtlich übersetzten Bericht vorzulesen?

**Präsident:** Ja, wenn Sie ihn nicht wendisch lesen.  
(Große Heiterkeit.)

**Abg. Schmole** (fortfahrend): Nein, deutsch, Herr Präsident, wörtlich übersetzt:

„Nun haben die bedauernswerthen Pöhlaer Wenden einen Pastor, welcher ihrer Muttersprache ganz unkundig ist, welcher ihnen keine wendische Predigt halten, und auf ihren Kranken- und Sterbebetten keinen Trost in ihrer allein zu Herzen gehenden Muttersprache geben kann.“

Da ist das Breslauer Consistorium der Provinz Schlesien viel fürsorglicher gewesen. Als es für die vacante wendische Pfarrstelle zu Förstchen in der preussischen Oberlausitz an der sächsischen Grenze keinen wendischen, sondern nur einen deutschen Bewerber gab, hat das Breslauer Consistorium verordnet, daß derselbe erst dann die Pfarrstelle in Förstchen erhalten kann, wenn er vorher die wendische Sprache erlernt haben

würde. Er hat sie nach Jahr und Tag erlernt, und so ist er auf das Zeugniß eines dazu beauftragten wendischen Pfarrers vor Kurzem dort eingewiesen worden.

Warum hat doch unser Landesconsistorium nicht eine gleiche Fürsorge für die Pöhlaer Parochie bewiesen?

Man sucht, und mit Recht, die großen Massen, die sich von der Kirche fernhalten, wieder für dieselbe zu gewinnen, und hier verschließt man die Kirchthüren vor treuen Liebhabern des göttlichen Wortes.“

Hierbei möchte ich nur noch fragen, hat denn ein Collator wirklich das Recht, einem Theile der Parochianen ihre Gottesdienste zu nehmen und warum ist sein unkirchliches Vorhaben genehmigt worden? Gelten denn wir Wenden schon als todt und begraben, daß man uns auch die heiligsten Bedürfnisse in der Kirche und Schule versagen darf? Solches Beginnen ist nimmermehr nach dem treuen Herzen Dessen, den wir als unseren vielgeliebten Landesvater innigst verehren.

**Präsident:** Wer begehrt weiter das Wort? — Der Herr Cultusminister von Seydewitz.

**Staatsminister von Seydewitz:** Meine Herren! Ich bitte nur ganz kurz erklären zu dürfen, daß ich über die von dem Herrn Abg. Schmole zur Sprache gebrachte Angelegenheit nicht unterrichtet bin. Es erklärt sich dies daraus, daß es sich hier um eine innere kirchliche Angelegenheit handelt, die nicht zur Zuständigkeit des Cultusministeriums gehört.

**Präsident:** Der Herr Abg. Schmole hat das Wort.

**Abg. Schmole:** Nur weil es sich hier gerade um das Consistorium und evangelische Kirche handelt, wollte ich die Angelegenheit hierbei erwähnen.

**Präsident:** Begehrt noch Jemand das Wort? — Die Debatte ist geschlossen.

„Will die Kammer beschließen:

nach der Vorlage die Einnahme mit 350 Mark zu genehmigen und die Ausgaben mit 146,950 Mark zu bewilligen?“

Gegen 14 Stimmen angenommen.

Cap. 90, Katholisch-geistliche Behörden. — Es meldet sich Niemand. Die Debatte ist geschlossen.

„Will die Kammer

nach der Vorlage die Einnahmen mit 700 Mark genehmigen und die Ausgaben mit 32,730 Mark

bewilligen?“

Gegen 13 Stimmen angenommen.